Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die Renovation und den Ausbau des Universitätsgebäudes Hirschengraben 48, Zürich 1

(vom 12. Februar 1979)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Für die Renovation und den Ausbau des Universitätsgebäudes Hirschengraben 48, Zürich 1, wird ein Kredit von Fr. 3 700 000 bewilligt.

II. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch allfällige Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 1978) und der Bauausführung ergibt.

III. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil, und in der Gesetzessammlung.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, den 12. Februar 1979

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:	Der Sekretär:
W. Wydler	E. Szabel

Gegen den vorstehenden Kantonsratsbeschluss wurde das Referendum nicht ergriffen; der Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Zürich, den 9. April 1979

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:	Der Sekretär:
W. Wydler	E. Szabel